Der Bürgermeister

Hilden, den 17.12.2008
AZ.: IV/66.1

WP 04-09 SV 66/156

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag nach §24 GO NW
hier: Einrichtung eines Zebrastreifens an der Kreuzung Körnerstraße/Fabriciusstraße

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	07.01.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2009			

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Anregung, auf der Körnerstraße in Höhe der Fabriciusstraße einen Zebrastreifen einzurichten, ab.“

Erläuterungen und Begründung

Die Eheleute S. und St. Klose haben mit beiliegendem Schreiben samt Anlagen beantragt, auf der Körnerstraße in Höhe der Fabriciusstraße einen „Zebrastreifen“ (= Fußgängerüberweg [FGÜ]) einzurichten.
Das Schreiben ist von weiteren 10 Familien und/oder Personen unterschrieben.

Die Körnerstraße liegt inmitten einer Tempo 30-Zone. An der Kreuzung Körnerstraße /Fabriciusstraße und der Einmündung Körnerstraße / Poststraße gilt jeweils die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“.Bei dem Abstand der beiden Knotenpunkte von nur 85 m wird der Kraftfahrer in der Mehrzahl durch diese Vorfahrtsregelung zu einer verhaltenen Geschwindigkeit veranlasst. Das Geschwindigkeitsniveau V85 liegt in der Tat nicht bei 30 km/h, sondern wie bekanntermaßen überall in den Tempo 30-Zonen in Hilden und auch anderswo um annähernd 10 km/h darüber.

Aufgrund eines technischen Defektes an dem stadteigenen Radarmesssystems befindet sich dieses Gerät zurzeit noch zur Reparatur beim Hersteller.
Daher stehen nur Messergebnisse aus 1996 zur Verfügung. Der Messquerschnitt liegt allerdings im benachbarten Straßenabschnitt der Körnerstraße, der zwischen der Ellerstraße und Fabriciusstraße.
Demnach befahren ca. 3.750 Kfz werktäglich in 24 Stunden (beide Fahrtrichtungen zusammen) die Körnerstraße. In den Spitzenstunden am Morgen zwischen 7.15 Uhr und 8.15 Uhr und am Nachmittag zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr beträgt das Verkehrsaufkommen jeweils rund 320 Kfz. Das Fachamt vertritt die Auffassung, dass sich das Verkehrsaufkommen hier nicht wesentlich geändert hat.

Beobachtungen vor Ort in der morgendlichen Spitze vor Schulbeginn haben aufgezeigt, dass die Kinder / Jugendliche aus den anliegenden Häusern – teils zu Fuß, teils mit dem Fahrrad, allein oder in Begleitung eines Elternteils auf der Körnerstraße zwischen Fabriciusstraße und Poststraße an unterschiedlichsten Stellen die Straße queren. Lange Wartezeiten für den querenden Fußgänger wurden nicht registriert.

siehe Anlage Fotos

Nachstehend sind gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) die Einsatzgrenzen für Fußgängerüberwege angegeben:

Kfz/h Fg/h	0–200	200–300	300–450	450–600	600–750	über 750
0–50						
50–100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100–150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Demnach ist bei dem relativ geringen Fußgängeraufkommen, das zudem noch über die Straßenabschnittslänge verteilt quert, der Einsatz eines Zebrastreifens nicht zu empfehlen.

Aus fachlicher Sicht ist die Fußgängerquerung in Höhe Fabriciusstraße schon heute gesichert, da zum einen der Kraftfahrer aufgrund der „Rechts vor Links“- Vorfahrtsregelung schon langsam fahren muss und zum anderen die Sichtbeziehungen zwischen Kraftfahrer und Fußgänger gut sind.

siehe Anlage 2